

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. September 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Serafin, Primarschulzentrum Laufen

Vorsitz: Roland Stoffel, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates in der Mehrzweckhalle Serafin willkommen. Begrüsst wird auch die Vertretung der Presse, Herr Thomas Immoos (Wochenblatt).

Der Vorsitzende informiert über das Schutzkonzept.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Er appelliert an die Versammlung, sich bei Wortmeldungen an das bereitgestellte Mikrofon zu begeben. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 40 Stimmberechtigte anwesend sowie 3 Gäste.

Die Vertretung der Presse und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Die neuen Stadtratsmitglieder Mathias Chris, Cédric Jeanbourquin und Thomas Locher stellen sich vor, ebenso wie der Vorsitzenden, der die erste Gemeindeversammlung leitet.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Matthias Gunti, Erwin Bärtschi

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Der Vorsitzende beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 18. Juni 2020. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. Einbürgerungen**
- 2. Statuten Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental**
- 3. Bebauung am Diebach; Baurecht**
- 4. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion und fragt die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Einbürgerungen

Stadtrat Simon Felix stellt die Einbürgerungskandidaten vor:

Ademi geb. Ismaili Afrime (f), geb. 22. September 1990, Staatsangehörigkeit Mazedonien

Ademi Eliana (f), geb. 19. November 2014. Staatsangehörigkeit Mazedonien

Ademi Ajan (m), geb. 19. Juni 2019, Staatsangehörigkeit Mazedonien

Booth-Kurbarova Anna (f), geb. 24. November 1978, Staatsangehörigkeit Ukraine

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten. Er stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung:

Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 2

Statuten Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Stadträtin Carole Seeberger: Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) ist seit 1.1.2018 in Kraft. Es ist Aufgabe von Kanton und Gemeinden, die Kosten zu bremsen, was angesichts der demographischen Entwicklung keine leichte Aufgabe ist. Das Gesetz regelt nicht nur die Betreuung, sondern auch die Pflege. Ziel des Gesetzes ist es, den Übergang in die stationäre Langzeitpflege möglichst hinauszuzögern. Gemäss APG schliessen sich die Gemeinden zu Versorgungsregionen zusammen. Das Laufental ist ideal für eine Versorgungsregion, da die 13 Gemeinden des Tals seit bald 50 Jahren die Aufgabe der stationären Langzeitpflege in der Stiftung Rosengarten gemeinsam erfüllen. Auch stellen 10 Gemeinden die ambulante Versorgung mit der Spitex

Laufental sicher. Aufgabe der Versorgungsregion ist die Planung und Sicherstellung der gemäss Versorgungskonzept erforderlichen Angebote. Die 13 Laufentaler Gemeinden erfüllen bereits heute zahlreiche Aufgaben gemeinsam (Zikola, ARA, Wasserversorgung, Sozialdienste, KESB, Seniorenzentrum Rosengarten, Spitex, Kreisschule) und haben Erfahrung mit Zweckverbänden. Da alle Laufentaler Gemeinden gemeinsam als Stiftung das Seniorenzentrum Rosengarten als Versorger der stationären Langzeitpflege tragen, ist es naheliegend, dass diese Gemeinden auch die Versorgungsregion APG Laufental bilden.

Zur Auswahl stehen ein Vertrag ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder der Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Zweckverband ist für diese Aufgabe geeigneter.

Die heutigen Angebote der ambulanten und stationären Angebote reichen nicht. Im APG werden Angebote gefordert, die wir erst aufbauen müssen, speziell intermediäre Angebote, sowie Angebote für Demenzerkrankte oder die Palliativpflege.

Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat Ende 2017 eine Arbeitsgruppe mit externer Begleitung eingesetzt, um das Versorgungskonzept zu erarbeiten. Das Versorgungskonzept – Wägwysser ist erarbeitet. Die Lücken im Versorgungsnetz sind sichtbar und der Bedarf der Angebote ist ermittelt. Darin sind die notwendigen Massnahmen definiert. Der Wägwysser wurde zusammen mit den Akteuren erarbeitet. Das Resultat wurde mittlerweile durch die kantonal flächendeckende Bevölkerungsbefragung Inspire der UNI Basel bestätigt.

Die Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle ist das Herzstück respektive der Schlüssel für den geplanten Effekt des ganzen Gesetzes. Aufgabe der Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle ist die Information der Einwohnerschaft zu Themen und Fragen rund ums Alter. Die Beratung und Bedarfsabklärung erfolgt durch Fachpersonen, Sozialarbeitende und Pflegefachpersonen.

Die Qualitätssicherung wird durch eine Qualitätskommission, die aus Vertretern von Gemeinden, Leistungserbringern und der Direktion zusammengesetzt ist, wahrgenommen, respektive in Auftrag gegeben. Die Aufsicht liegt bei den Gemeinden respektive Versorgungsregionen. Aufgaben aus den Prüfungsergebnissen oder Sanktionen müssen durch die Aufsichtsstelle angeordnet werden. Näheres ist in den Leistungsvereinbarungen zu regeln. Die Kontrolle über die Ausbildungsverpflichtung liegt beim Kanton. Es ist wichtig, dass in die Ausbildungen investiert wird, da bereits heute ein Fachkräftemangel in den Pflegeberufen besteht.

Mit den Leistungserbringern, welche gemäss Versorgungskonzept notwendig sind, sind Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Dies war eine kurze Einführung zum Traktandum Beitritt Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental, dessen Gründung für die Weiterarbeit unerlässlich ist. Nun zu den wichtigsten Punkten der Statuten:

Die Gemeinden Blauen, Brislach, Burg i. L., Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen bilden eine Versorgungsregion und gründen den Zweckverband. Sitz des Zweckverbandes ist Laufen. Der Verband erfüllt die Aufgaben und Pflichten gemäss APG. Er betreibt eine Informations- Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle. Er schliesst die gemäss Versorgungskonzept notwendigen Leistungsvereinbarungen ab. Er beaufsichtigt die Leistungserbringer und führt entsprechende Qualitätskontrollen durch. Er legt die zu verrechnenden Tarife fest. Er stellt den Zugang zur Ombudsstelle sicher.

Die Organe des Zweckverbandes sind die Delegiertenversammlung, der Vorstand, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsstelle. Die Delegiertenversammlung besteht aus je einem Delegierten der angeschlossenen Gemeinden. Die Gemeinden besitzen pro angefangene 2000 Einwohnerinnen/Einwohner eine Stimme. Die Delegierten sind die Mitglieder der Gemeinderäte mit Ressortverantwortung „Gesundheit und Alter“. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Ihr obliegen sämtliche in den Statuten des Zweckverbandes übertragenen Aufgaben und Befugnisse.

Der Vorstand wird durch die Delegiertenversammlung gewählt. Er besteht aus 5 Mitgliedern aus dem Kreis der Delegierten. Je eine Fachperson aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Pflege ergänzen den Vorstand beratend. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern aus den Geschäfts-

und Rechnungsprüfungskommissionen der Mitgliedgemeinden, wobei jährlich alternierend ein Mitglied gewechselt wird.

Investitionskosten bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedgemeinden. Investitionskosten werden den Gemeinden nach Einwohnerzahl per 30. September des Vorjahres in Rechnung gestellt.

Die Statuten treten nach der Annahme durch die Gemeindeversammlungen Blauen, Brislach, Burg, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen in Kraft. Stimmen nicht alle Gemeindeversammlungen den Statuten zu, gelten sie für diejenigen Gemeinden, bei welchen die Gemeindeversammlung den Statuten zugestimmt haben. Die Statuten wurden in allen Gemeinden angenommen. Es fehlen nur noch Laufen und Zwingen. Die Statuten wurden vom Kanton vorgeprüft.

Die Projektkosten 2020-2023 betragen einmalig CHF 282'060.00. Die wiederkehrenden Betriebskosten betragen 2020 CHF 242'000.00 und ab 2021 CHF 212'000.00. Die Prokopfkosten der 13 Gemeinden belaufen sich auf CHF 16.00 – 13.00.

Zur Projektplanung: Bis Ende Jahre soll die Versorgungsregion gegründet sein. Es wird die Leistungsvereinbarung für die Beratungs- und Begleitungsstelle ausgearbeitet. Wir arbeiten mit Pro Senectute zusammen. Die intermediären Angebote werden geklärt und mit Spitex wird eine Leistungsvereinbarung für die Bedarfserklärung abgeschlossen. Der Mahlzeitendienst besteht bereits.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten stillschweigend beschlossen wurde.

Rolf Richterich: Ich habe ein paar Fragen: Gab es eine Vernehmlassung? Was ist das Ergebnis? Wer wählt die GRPK? Wie ist das mit der Finanzierung? Der Verband nimmt was er braucht und die Gemeinden müssen zahlen? Gibt es einen Kostendeckel? Ist vorgesehen, dass Eigenkapital gebildet wird? Was wird neu mit dem Zweckverband? Was hat man als Einwohner, was man noch nicht hat? Wurde geprüft, statt einen Zweckverband zu Gründen mit Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen? Wie steht es mit Duggingen? Ist Duggingen in zwei Zweckverbänden?

Stadträtin Carole Seeberger: Die GRPK wird durch die Delegiertenversammlung gewählt, d.h. die Delegiertenversammlung legt fest, welche Gemeinden ein GRPK-Mitglied stellen. So ist sichergestellt, dass es einen Turnus gibt. Es wird kein Eigenkapital gebildet. Es gab eine Vernehmlassung bei den Gemeinden. Es gibt die Beratung, die Pflege und die Betreuung. Es gibt verschiedene Stellen, die unter einen Hut kommen. Es gibt verschiedene neue Angebote wie Begleitdienst oder Fahrdienst. Es sind viele Fragen, die bei dieser Stelle zusammenkommen.

Doppelspurigkeiten werden vermieden. Pro Senectute wird die Sozialarbeit machen. Pro Senectute war auch in der Arbeitsgruppe vertreten. Duggingen ist in der Versorgungsregion Birsstadt. Es gibt keinen Kostendeckel. Wir haben das Budget.

Sibylle Luisi: Wo steht in den Statuten, dass die GRPK vom den Delegierten gewählt wird? Kommt der einmalige Betrag bei den jährlichen Kosten dazu?

Stadträtin Carole Seeberger: Die einmaligen Kosten sind für die Jahre 2020 bis 2023 zusätzlich zu den wiederkehrenden Betriebskosten.

Ralph Jordi: Was präsentiert wird, ist die richtige Stossrichtung. Es wird jedoch nicht aufgezeigt, wie man konkret die steigenden Kosten durch die zunehmende Alterung und zunehmenden Angeboten unter Kontrolle bringen kann. Wir müssen mit steigenden Kosten rechnen, aber diese sind nicht planbar. Es ist nicht nachvollziehbar wie im Jahr 2020 CHF 240'000.00 ausgegeben werden sollen.

Stadträtin Carole Seeberger: In den Betriebskosten sind u.a. das Inventar und die Raummiete. Corona hat Verzug gebracht. Es enthält auch die Anstellung von Sozialarbeitern. Zunehmende Zahlen von Senioren führen zu mehr Kosten. Senioren sollen so lange wie möglich zuhause bleiben können, so dass wir nicht mehr Pflegeplätze brauchen.

Susanne Salomon: Gemäss den Statuten haben neueintretende Gemeinden die Verpflichtungen zu übernehmen, die ihnen während der Zugehörigkeit von der Gründung an erwachsen wären. Wie werden die Kosten berechnet? Eine Erweiterung um andere Gemeinden ist fast nicht möglich.

Stadträtin Carole Seeberger: Jetzt sind 11 Gemeinden, die dazugehören. Die Solothurner Gemeinden haben ihre eigene Struktur. Es ist allenfalls Duggingen, das dazu kommen könnte. Wie man das dann genau macht, kann ich nicht sagen. Es wird sicher berechnet, was die Gemeinden bezahlt haben.

Daniel Gerber: Wir haben die einmaligen Projektkosten. Sind das die Kosten für Laufen oder wird das pro Kopf verteilt.

Stadträtin Carole Seeberger: Die Projektkosten sind für alle. Der Anteil Laufen beträgt etwas CHF 70'000.00.

Rolf Stöcklin: Es ist nicht klar, was das in Zukunft kostet. Das Ganze ist so ausgerichtet, dass wir weniger Pflegebetten haben. Die Betagten möchten und sollten möglichst lange zuhause bleiben. So senken wir die Kosten.

Urs Peter Hübscher: Es gibt auch die Möglichkeit einen Vertrag zu machen. Weshalb wird ein Zweckverband gegründet?

Stadträtin Carole Seeberger: Das wurde mit den Gemeindepräsidenten diskutiert. Mit einem Vertrag müssen Entscheide in jeder Gemeinde vor die Gemeindeversammlung, bspw. für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen. Der Zweckverband ist eine juristische Person und Entscheide können schneller getroffen werden. Es müssen nur Investitionen vor die Gemeindeversammlungen.

Rolf Richterich: Wie laufen mit offenen Augen in das grösste finanzielle Debakel, bei welchem wir die Kosten nicht im Griff haben. Wenn wir das aufgleisen, werden wir uns in 5 Jahren die Augen reiben. Die Kosten werden zunehmen. Bei den Betriebskosten und den Leistungsvereinbarungen haben wir nichts zu sagen. Pro Senectute kann die Leistungen professionell erbringen. Man kann auch über den digitalen Kanal informieren.

Stadträtin Carole Seeberger: Es kostet, aber nichts tun kostet mehr. Die Pflegeleistungen kosten und werden zukünftig mehr kosten. Ein Pflegeheim darf nicht zu gross gebaut werden. Mit dem Rosengarten besteht eine Leitungsvereinbarung.

Linard Candreia: Wir sind in der Pflicht. Das APG ist seit 2018 in Kraft. Wir dürfen nicht mehr zu lange warten. Die Arbeitsgruppe hat viel gearbeitet, um das vorzubereiten. Wir sind eine Versorgungsregion mit klaren Grenzen. Es werden auch noch neue Fragen auftauchen und man wird nachjustieren müssen. Das Kostenbewusstsein ist ein Thema und ich vertraue den Verantwortlichen. Es sollte nicht auf die Kosten reduziert werden.

Peter Seeberger: Die Beratungsstelle wird in Frage gestellt und auf die digitalen Möglichkeiten verwiesen. Es braucht die Beratungsstelle. Ältere Menschen haben lieber einen Menschen, um ihre Anliegen zu besprechen.

Ralph Jordi: Wie vermischen zwei Sachen. Es geht nicht darum, dass wir alte Menschen nicht betreuen wollen. Es geht aber auch darum, dass wir Kosten in den Griff bekommen.

Beat Nussbaumer: Was sind die Konsequenzen, wenn wir heute nicht zustimmen?

Stadträtin Carole Seeberger: Die Gemeinden, die nicht zustimmen, werden vom Kanton zugeteilt.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Statuten Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental werden genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit 17 zu 12 Stimmen angenommen worden ist.

Traktandum 3

Bebauung am Diebach; Baurecht

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Die Stadt Laufen besitzt an der Diebachstrasse eine Parzelle und konnte die benachbarte Parzelle von der Keramik kaufen. Die Parzellen werden im Baurecht abgegeben. Die Bebauung erfolgt innerhalb der Zonenvorschriften. Es gibt eine einheitliche Bebauung über das ganze Areal mit Doppelfamilienhäusern ohne Tiefgarage. Ökologische Aspekte werden berücksichtigt.

Der Baurechtszins basiert auf einem Landpreis von CHF 600.00/m². Der Zins wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz, derzeit 1.25%, plus 1%. So erfolgt eine regelmässige Anpassung. Das sichert langfristige Einnahmen von ca. CHF 42'000.00/Jahr.

Für die Abgabe der Baurechtsparzellen werden folgende Kriterien angewandt: Wohnsitz in Laufen seit mind. drei Jahren oder in Laufen aufgewachsen; Selbstbewohner; maximal ein Baurechtsvertrag pro Baurechtnehmer; bei mehr als acht Interessenten Vergabe nach der Reihenfolge der Eingabe; bei weniger als acht Interessenten Lockerung von Punkt eins. Es sind bereits 6 Interessenten vorhanden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten stillschweigend beschlossen wurde.

Wolfgang Borer, Präsident der Bau- und Planungskommission: Wir hatten das Vorprojekt letztes Jahr auf dem Tisch. Wir fanden das eine gute Idee und haben dem Stadtrat vorgeschlagen das weiterzuverfolgen. Beim Wettbewerb hatten wir jedoch keinen Einfluss und wir waren auch nicht in der Jury. Haben wir Fotos oder Pläne, vom Projekt, das gewonnen hat? Warum trägt nicht Stadträtin Sabine Asprien das Geschäft vor?

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Das Baurecht ist ein präsidiales Geschäft. Wenn es um Bauliches geht wird Stadträtin Sabine Asprien Auskunft geben. Gestern wurde der Jurybericht dem Stadtrat vorgestellt

Stadträtin Sabine Asprien bittet um Verständnis, das zum Wettbewerbsergebnis nichts gesagt werden kann. Die Teilnehmer kennen das Ergebnis noch nicht. Es war ein Investorenwettbewerb. Wir hatten einen grossen Kriterienkatalog. Es waren gute Projekte und der Entscheid ist nicht leichtgefallen.

Daniel Gerber: Sind die ökologischen Kriterien scharf definiert?

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Wir stimmen heute über die Abparzellierung und die Abgabe im Baurecht ab. Der Katalog der ökologischen Anforderungen ist sehr streng.

Daniel Gerber: Wie wird das sichergestellt?

Stadträtin Sabine Asprien: Die Teilnehmer mussten eine Investorenvereinbarung unterschreiben. So ist der Vollzug gewährleistet.

Susanne Salomon: Wie ist der Heimfall geregelt?

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Das Baurecht dauert 75 Jahre mit der Option auf Verlängerung. Das Land bleibt im Besitz der Stadt Laufen. Nach Ablauf kommt es zum Heimfall. Wie der Heimfall berechnet wird, muss dann geregelt werden.

Susanne Salomon: Die Heimfallentschädigung sollte jetzt vertraglich festgelegt werden. Je höher die Heimfallentschädigung, umso höher das Interesse des Baurechtsnehmers, sein Gebäude zu unterhalten.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Das ist so. Es ist auch im Interesse der Stadt Laufen, dass die Heimfallentschädigung so hoch wie möglich ist.

Rolf Richterich: Das ist ein sehr gutes Projekt und gut aufgegleist. Das Projekt ist zukunftsgerichtet. Es ist ein Baurecht ohne Auskaufmöglichkeit. Warum wurde nicht die Möglichkeit geschaffen, z.B. nach 75 Jahren das Land zu kaufen? Irgendwann muss das abgelöst werden. Der Baulandpreis stimmt für das Jahr 2020. Ich stelle den Antrag, für den Baulandpreis einen zweckmässigen Index festzulegen.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Wir sind der Meinung mit dem Referenzzinssatz haben wir eine Teuerungsklausel. Basel, z.B., verkauft seit 25 Jahren kein Land. Wir wissen nicht, wie das in hundert Jahren aussieht. Das muss der Stadtrat dann entscheiden. Die Möglichkeit, das Land zu kaufen, kann immer noch entstehen. Er rät davon ab, den Baulandpreis zu indexieren.

Rolf Richterich: Der heutige Landpreis ist CHF 600.00. Vor vier/fünf Jahren war der Landpreis bei CHF 500.00. Wir hatten in wenigen Jahren eine Steigerung des Landpreises um 20 Prozent. Wenn wir den Preis bei CHF 600.00 lassen, werden meine Urenkel sagen, die haben nicht viel überlegt.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: In hundert Jahren gehört das Land immer noch der Stadt Laufen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und kommt zur Abstimmung über den Antrag den Landpreis zweckmässig zu indexieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit 14 zu 6 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird ermächtigt,

- a. **auf den Parzellen 1224 und 3893, GB Laufen, 8 Baurechtspartellen von rund 400m² zu errichten.**
- b. **die Parzellen für die Dauer von 75 Jahren, mit Option Verlängerung um 24 Jahre, abzugeben mit einem Baurechtszins gemäss folgender Formel:
Basis-Landpreis CHF 600.00/m², Referenzzinssatz + 1.0%.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit 26 zu 3 Stimmen angenommen worden ist.

Traktandum 4: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Im Juni wurde der Planungskredit für den Werkhof bewilligt. Kurz darauf war der Grossbrand an der Wahlenstrasse. Wir haben darauf Kontakt mit der Grundeigentümerin aufgenommen. Diese prüft nun, ob der Werkhof an der Wahlenstrasse erstellt werden kann. Wir haben deshalb den Planungskredit bis Ende November sistiert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr

4242 Laufen, 28. Oktober 2020

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführer:

sig. Roland Stoffel

sig. Walter Ziltener, Stadtverwalter